Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Stand: 01. April 2020

Hinweise zur Vergabe der Gleichstellungsgelder durch die Fakultätsfrauenbeauftragten der SoWi

Gefördert werden können:

- ✓ Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Seminaren, Workshops, etc. (Reisekosten, Seminargebühren)
  - o für **Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen**, sofern die Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsvorhaben steht sowie (bei Tagungen und Konferenzen) ein eigener Beitrag ersichtlich ist (in Form bspw. eines Vortrages)
  - o für **Studentinnen**, sofern die Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang dem Studienschwerpunkt oder Thema der Abschlussarbeit steht
- ✓ Feldforschung (Reisekosten, Incentivierung, etc.)
  - o für **Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen** im Rahmen des eigenen Forschungsvorhabens
  - o für **Studentinnen** im Rahmen der Erstellung der Abschlussarbeit
- ✓ Organisation von Gastvorträgen, Kolloquien, Ringvorlesungen, Seminaren oder Workshops mit Bezug zum eigenen Forschungsvorhaben bzw. Studienschwerpunkt / Thema der Abschlussarbeit oder mit Bezug zu Gender- bzw. Frauenthematik (**Mitarbeiterinnen, Doktorandinnen und Studentinnen**)
- ✓ Forschungsbezogene Literatur für **Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen**, sofern diese nicht im Bestand der Universitätsbibliothek Bamberg vorhanden und nicht über die Universitätsbibliothek beschaffbar ist (Nachweis erforderlich)

Nicht gefördert werden:

- × Hilfskräfte für Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen
- × Fahrt- und Reisekosten zu regulären Lehrveranstaltungen
- × Literatur für Studentinnen
- × Druckkosten
- × Verpflegungskosten
- × Anträge, deren Förderungsgrund nicht in das Semester der Antragsstellung fällt (hierfür bspw. einen Antrag im darauffolgenden Semester nutzen)
- × Anträge von Personen, die nicht der Fakultät SoWi angehören
- × Anträge mit einem Antragsvolumen unter 10 Euro
- × Anträge über Aufwendungen, für die andere Fördergelder erhalten bzw. beantragt wurden (Doppelförderung ausgeschlossen)
- × **Nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingereichte Anträge**

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

In Abhängigkeit der zentralen Mittelzuweisung kann die Förderung je Antragstellerin und Semester einem Betrag von maximal 200 Euro entsprechen. Über die Vergabe und Höhe der Förderungen entscheiden die jeweiligen Fakultätsfrauenbeauftragten unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, der in den vergangenen zwei Jahren bereits an die Antragstellerin zugewiesenen Mittel sowie oben genannter Regularien.

Antragsstellung: Anträge stellen Sie bitte

- bis zum Ende des jeweiligen Semesters (31.3. bzw. 31.10.)
- **sowohl per Mail** (hiwi-sowi.frauenbeauftragte@uni-bamberg.de)
  als auch ausgedruckt (postalisch oder per Hauspost),
  inklusive aller Originaldokumente (Rechnungen, Teilnahmenachweis etc.), an:

  Anna Berthold, Lehrstuhl für Soziologie, insbesondere Sozialstrukturanalyse, Feldkirchenstr. 21, 96052 Bamberg.
- Die Einreichung der ausgedruckten Antragsunterlagen ist notwendig für die interne Kostenabrechnung der Universität.

Einzureichen sind:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Antrag auf Gewährung von Gleichstellungsgelder“
- Vollständige Nachweise über Ausgaben (z.B. Original-Fahrkarten, -Rechnungen) sowie über getätigte Zahlungen (z.B. Kontoauszugs, Quittung)
  - Aus den Nachweisen muss zweifelsfrei hervorgehen, dass die Aufwendungen von der Antragstellerin beglichen wurden (Rechnungsadressatin ist die Antragstellerin)
  - Die Nachweise müssen außerdem Aufschluss über den jeweiligen Zeitpunkt der angefallenen Aufwendungen geben (z.B. Übernachtung, Hin- und Rückfahrt)
- Nachweis über Teilnahme an der Veranstaltung (z.B. Auszug Konferenzprogramm, Bestätigung per Mail) bzw. über stattgefundene Feldforschung (z.B. Bestätigung des Interviewtermins per Mail, schriftliche Bestätigung der Interviewten über stattgefundenes Interview, unterschriebene Quittung bei Incentivierung)
- Antragsposten sind in Euro anzugeben (etwaiger Zusatzaufwand zur Währungskonvertierung ist gesondert nachzuweisen)
- Für Studentinnen und Doktorandinnen: Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in das der Förderungsgrund fällt
- **Alle Belege sind im Original einzureichen**

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an hiwi-sowi.frauenbeauftragte@uni-bamberg.de
bzw. die Fakultätsfrauenbeauftragten unter: sowi.frauenbeauftragte@uni-bamberg.de.